

**1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen
Kirchengemeindeverbandes Haussömmern
für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern
vom 03. September 2014**

Artikel 1

Die Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 21 erhält folgende Fassung:

§ 21

Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen

(1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können.

Für den Friedhof in Mittelsömmern werden die Namen und Daten der Verstorbenen auf einer Steinstele, die der Friedhofsträger auf der Gemeinschaftsgrabanlage bereitstellt, vermerkt.

Für den Friedhof in Haussömmern werden die Namen und Daten der Verstorbenen auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt. Die Gedenkplatte soll eine Größe von 0,35 m x 0,45 m haben.

(2) Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig. Blumenschmuck darf nur an einem vom Friedhofsträger vorgesehenen Platz innerhalb der Gemeinschaftsgrabanlage abgelegt werden.

(3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen ist unzulässig.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Mittelsömmern, 03.09.2014

Ort, den

gez. Fietz

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

gez. Beck

D. S.

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1.

Kreiskirchenamt

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Mühlhausen, 20.10.2014

Ort, den

gez. Neid

D. S.

Amtsleiterin

2.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern vom 03.09.2014 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 03.11.2014

Ort, den

D. S.

(siehe Genehmigungsbescheid)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern am 03.09.2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.10.2014 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.11.2014 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für die Friedhöfe in Mittelsömmern und Haussömmern wird deshalb ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Mühlhausen, 11.11.2014

Ort, den

gez. Neid

D. S.

Amtsleiterin